



## LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

**Werden und Vergehen im Völkerleben** von A. Frh. v. Schweiger-Lerchenfeld. Lfg. 1. Wien und Leipzig, A. Hartlebens Verlag.

Die neueste Arbeit des unermüdlichen Schriftstellers wendet sich nicht an den Historiker, sondern an ein allgemeines Publikum. Läßt sie eine selbständige Durcharbeitung des Stoffes und ein Zurückgehen auf die primären Quellen vermissen, so ist sie doch gewandt zusammengestellt und kann zu allgemeiner Orientierung auf dem weitverzweigten Gebiete ihre Dienste tun. Das Werk ist auf 40 Lieferungen berechnet. Wir werden nach dem Abschluß eingehender auf dasselbe zurückkommen.

**Die Denkmäler der deutschen Bildhauerkunst.** Herausgegeben von Dr. Georg Dehio, Professor und Direktor des kunstgeschichtl. Instituts der Universität Straßburg, und Dr. Gust. v. Bezold, I. Direktor des Germanischen National-Museums in Nürnberg. 4 Serien von zusammen 20 Lieferungen von je 20 Tafeln im Format 32×48 cm. Verlegt bei Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin.

Das großzügig angelegte Tafelwerk, von dem die erste Lieferung, enthaltend 20 Tafeln mit 51 Abbildungen, vorliegt, scheint berufen zu sein, das Material für die lang ersehnte Geschichte der deutschen Plastik zu bringen.

Da zwar im Prospekt darauf hingewiesen wird, daß die Auswahl nach einem festen und eingehenden Plane erfolge, jedoch in dieser ersten Lieferung Text und Übersicht des in den kommenden Nummern Gebotenen noch fehlen, so dürfte eine eingehende Würdigung zurzeit noch nicht angängig sein. Doch läßt sich schon aus der vorliegenden ersten Lieferung ersehen, daß alle Perioden deutscher plastischer Kunst vom 11. bis zum 18. Jahrhundert berücksichtigt werden. Neben den bekannteren Werken, wie etwa der Gnesener Erztüre und den Nürnberger Tonaposteln, findet sich eine große Anzahl von hochbedeutenden Skulpturen wiedergegeben, die bisher wohl nur in den Kunstinventaren Erwähnung und Aufnahme fanden. Besonders erfreulich ist die mustergültige Publizierung der Details der Wechselburger Kanzel, deren Wiedergabe im sächsischen Kunstinventar durchaus ungenügend war; wenn auch die Aufnahme nach den Gipsabgüssen mit Notwendigkeit manche störende Beigaben bringt, so ist doch dies Kompromiß infolge der großen technischen Schwierigkeiten, die eine gute photographische Aufnahme des Originals unmöglich machen, unbedingt notwendig. Auch der für die sächsische Frühplastik hochbedeutende Grabstein des Wiprecht von Groitzsch in der Klosterkirche zu Pegau findet hier meines Wissens zum ersten Mal eine mustergültige Wiedergabe.

Die technische Leistung ist durchgehends zu rühmen. Etwas störend wirkt bei einigen besonders zart getönten Lichtdrucken die rauhe Struktur des Papiers, ein Mangel, der vielleicht in den folgenden Lieferungen behoben werden könnte. W. Josephi.

**Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preussen.** Von Dr. jur. F. W. Bredt. Berlin, Köln, Leipzig, Albert Ahn. 8°. VIII und 64 S. 1904.

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Denkmalpflege in erster Linie vom uristischen Standpunkt aus. Ihr Endzweck ist, die gesetzliche Regelung des Denkmal-



schutzes in Preußen durch Diskussion der bei dieser Materie sich ergebenden Fragen in die Wege zu leiten. Damit geht Hand in Hand der allgemeinere Zweck, über das heute so aktuelle Gebiet der Denkmalpflege auch in weiteren Kreisen Klarheit zu schaffen. Daher wird in knapper und klarer Weise in den einleitenden Kapiteln zunächst versucht, den Gegenstand der Denkmalpflege, die Art der zu schützenden Denkmale, festzulegen. Eine abschließende Definition ist aus der Gegenüberstellung der verschiedenen Erklärungen in den Gesetzentwürfen und Gesetzen verschiedener Länder nicht erbracht; es werden nur drei Gesichtspunkte als allgemein gültige anerkannt, die Bedeutung der Denkmale für die Naturgeschichte, die Geschichte, dann Kunst und Kunstgewerbe.

In einem zweiten Kapitel wird in sehr warmführender Weise der ideelle Wert der Denkmalpflege hervorgehoben, ihr Einfluß auf den Kulturstand und das Nationalbewußtsein an manchem treffenden Wort und Beispiel vor Augen geführt.

Das dritte Kapitel handelt von den Mitteln und Wegen der Denkmalpflege. Als Leitsatz ist hier aufgestellt: »Die Aufgabe der Denkmalpflege ist und bleibt aber lediglich die Erhaltung des Bestehenden«. Der Verfasser ist indes im Lauf seiner Untersuchung selbst genötigt, über den Rahmen seines Leitsatzes hinauszugehen, und wir möchten die Abgrenzung ebenfalls als zu eng bezeichnen. Von der auf die zu schützende Materie sich beziehenden Pflege scheidet F. W. Bredt eine subjektive, wie er sie nennt, die wieder in die durch Gesetz oder Verordnung erzwungene, und die freiwillige zerfällt, eine Scheidung, die unseres Erachtens nicht ganz glücklich ist.

Von großem Interesse ist die im vierten Kapitel vorgenommene Darlegung der geschichtlichen Entwicklung und Organisation, wenn sie auch naturgemäß wenig Neues vorbringt. Besonders eingehend wird das »classement« der französischen Geschichts- und Kunstdenkmale erörtert, das für den Denkmalschutz aller mit eigenen Gesetzen nachgefolgten Staaten vorbildlich geworden ist. Im Deutschen Reich ist bekanntlich nur das Großherzogtum Hessen mit einem eigenen Denkmalschutzgesetz hervorgetreten. Die organisatorischen Maßnahmen aller übrigen Staaten können nur als vorläufige betrachtet werden. Am Schluß des Kapitels wird der bisherigen im Verordnungsweg geregelten Ordnung der Frage in Preußen eine besonders eingehende Würdigung zuteil. Im letzten Kapitel werden dann die Wünsche und Erfordernisse für ein künftiges preußisches Denkmalgesetz in Preußen aufgestellt. An der Spitze steht auch hier die Denkmälerliste, eben jenes »classement«, dann das Enteignungsrecht. Die zahlreichen Anregungen, die hier meist vom verwaltungsrechtlichen Standpunkte aus gegeben werden, sind sicher geeignet, über die vielerlei Schwierigkeiten bietende Frage in weitere Kreise Klärung zu bringen.

Als Anhang ist eine Übersetzung der einschlägigen italienischen Gesetze gegeben, die zeigen, wie in diesem Kunstlande die staatliche Fürsorge — allerdings auch aus finanziellen Beweggründen — sich sehr ins Einzelne erstreckt. H. Stegmann.

**Die Bannerherrschaft Entsee bei Rothenburg o. T.** Von A. Kreiselmeier, Steinach bei Rothenburg. München 1906. Druck von F. X. Pradarutti. 64 SS. 8<sup>o</sup>.

Diese kleine Arbeit einer eifrigen Geschichtsfreundin beschäftigt sich mit den Schicksalen des alten Dynastengeschlechts derer von Entsee, von deren festem Sitze auf dem sogen. Endseer Berg, nächst Steinach bei Rothenburg, spärliche Reste sich bis in unsere Tage erhalten haben, dann mit den ferneren Schicksalen der einst ansehnlichen freien Herrschaft E., unter den uffenheimischen Hohenlohe und der Reichsstadt Rothenburg o. T. Die Verfasserin kommt bei eingehender Prüfung der Quellen zu dem Schluß, daß das Geschlecht Reginhards von Entsee nicht schon 1167 bzw. 69, sondern erst — wie dies schon Bauer gegen Bensen dargetan hat — um 1240, mit Albert († 1239 in Kloster Heilsbronn) und Konrad († als Abt zu Komburg 1245), erloschen sein kann. Die weiteren Schicksale Endsees erscheinen als bedeutsame Ausschnitte aus der Geschichte der von dem staufischen Kaiserhause so sehr begünstigten Hohenlohe und der Reichsstädte Windsheim und Rothenburg. Letzteres, dem Schloß Endsee 1407 von Burggraf Friedrich V. als dem Vollstrecker der Reichsacht zerstört worden war, mußte dem Kaiser Ruprecht sich fügend die alte Burg in Trümmern lassen.